

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Bauen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norbert Lohmann/Heike Chen 563 5465 563 8539 norbert.lohmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.12.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1364/05/1 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.12.2005	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Beschlussempfehlung
14.12.2005	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
19.12.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Satzungen der Stadtentwässerung		

Grund der Vorlage

1. Fortfall des Beschlussvorschlags Nr. 1 (Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen gemäß Anlage 1) und der Anlage 1 und Austausch/Änderung und Umnummerierung der Anlagen 2 bis 5 der Drs. VO/1364/05 verbunden mit der Einfügung der für das Jahr 2006 kalkulierten Gebührensätze
2. Anpassung der Gebührensätze für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser und für die Entsorgung von Grundstückskläranlagen (Grundlage: KAG)

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wuppertal vom 18.12.2002 gemäß Anlage 1.
2. Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 18.12.2002 gemäß Anlage 2.
3. Die Gebührenkalkulationen in den Anlagen 5 und 6 werden zur Kenntnis genommen.
4. Die aus den Gebührenkalkulationen erkennbaren Abweichungen von den Haushaltsansätzen des Haushaltsplan-Entwurfs sind in die Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2006 aufzunehmen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Bayer

Begründung

1. Fortfall des Beschlussvorschlags Nr. 1 und der Anlage 1 und Austausch/Änderung und Ummummerierung der Anlagen 2 bis 5 zu den Anlagen 1 bis 4

Mit dieser Ergänzungsvorlage VO/1364/05/1 werden der Beschlussvorschlag Nr. 1 der Drs. VO/1364/05 (Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen gemäß Anlage 1) und die Anlage 1 der Drs. VO/1364/05 zurückgenommen und die Anlagen 2 bis 5 umnummeriert (jetzt 1 bis 4), geändert und ausgetauscht.

Mit der ursprünglichen Vorlage wurde zusammen mit einer neuen Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Sammelgruben und Grundstückskläranlagen) der Vorschlag zur Umstellung der Berechnung der Gebührensätze für die Grubenentsorgung auf Basis der tatsächlichen Kosten angekündigt. Aufgrund der hierdurch notwendigen Veränderung der Kalkulationsgerüste, die neben der Zuordnung der Ausführungskosten auch die Aufteilung der Kosten (Verbandsbeiträge) für die Behandlung des Schlammes in der Kläranlage erfordert, sind umfangreichere Bearbeitungsschritte und Abstimmungen notwendig als zunächst angenommen. Wegen des hierdurch entstandenen Zeitdrucks und im Interesse ordnungsgemäßer Gebührenbedarfsberechnungen wird daher die Verwaltung nicht mehr vorschlagen, bereits für 2006 eine neue Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen mit dort enthaltenen Gebührensätzen zu beschließen. Sie wird dieses Thema erst im kommenden Jahr in die politischen Beratungen einbringen.

Darüber hinaus ergeben sich keine inhaltlichen Veränderungen gegenüber der Drs. VO/1364/05.

2. Zum Beschlussvorschlag Nr. 2 (Anlage 2 Ziffer 2)

Wie in der Drs. VO/1364/05 angekündigt sind die Grundlagen und Begründungen für die finanziellen Entscheidungen in dieser Ergänzungsvorlage VO/1364/05/1 enthalten.

Durch die vorgeschlagene Änderung sollen die

- a) Gebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 bis 4)
- b) Gebühren für die Entsorgung von Schlamm aus Grundstückskläranlagen (§ 9 Abs. 5)**

nach Maßgabe der Gebührenkalkulationen (Anlagen 5 und 6) der Kostenentwicklung angepasst werden.

zu a) Gebührensätze für Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser

Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß **Anlage 5**.

Lt. Anlage 5.5 steigt das Volumen des Unterabschnitts 7000 – Stadtentwässerung - gegenüber dem Vorjahr von rd. 95,112 Mio. EUR auf rd. 98,761 Mio. EUR (+ 3,84 %). Davon entfallen rd. 27,618 Mio. EUR auf Aufwendungen für Verbandsbeiträge und die Abwasserabgabe (- 1,58 %). Die kalkulatorischen Kosten für die der WSW AG beige-stellten Abwasseranlagen verringern sich auf rd. 17,339 Mio. EUR (- 2,51 %) hauptsächlich aufgrund von Veränderungen bei der Verzinsung des Anlagekapitals. Das an die WSW

AG gemäß Entsorgungsvertrag für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtentwässerung zu entrichtende Entgelt steigt von 47,067 Mio. EUR auf 51,161 Mio. EUR (+ 8,70 %).

Das hiervon insgesamt durch die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu deckende Volumen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 91,948 Mio. EUR auf rd. 95,074 Mio. EUR (+3,40%).

Schmutzwassergebührensätze

Der durch Schmutzwassergebühren zu deckende Anteil steigt gegenüber dem Vorjahr von rd. 46,011 Mio. EUR auf rd. 48.081 Mio. EUR (+4,8%). Dies liegt hauptsächlich daran, dass die Kosten des Jahres 2005 durch Verrechnung einer Überdeckung aus 2003 von rd. 0,712 Mio. EUR reduziert werden konnten, die Kosten des Jahres 2006 dagegen mit einer anteiligen Unterdeckung (50%) aus 2004 von 0,765 Mio. EUR beaufschlagt werden müssen. Deshalb und aufgrund einer Reduzierung der zu veranlagenden Schmutzwassermengen bei den Nichtmitgliedern des Wupperverbandes erhöht sich im kommenden Jahr der Schmutzwassergebührensatz für die Nichtmitglieder von 2,3112 EUR/m³ auf 2,44 EUR/m³ (+5,57 %) und der verminderte Gebührensatz für Verbandsmitglieder von 1,0577 EUR/m³ auf 1,18 EUR/m³ (+ 11,56 %).

Niederschlagswassergebührensatz

Die durch Niederschlagswassergebühren zu deckenden Kosten erhöhen sich von 45,937 Mio. EUR auf 46,993 Mio. EUR (+2,3%). Dieser relativ geringe Kostenanstieg wurde hauptsächlich durch die nach dem Kommunalabgabengesetz erforderliche Berücksichtigung einer anteiligen Überdeckung (50%) aus dem Jahr 2004 von 1,438 Mio. EUR erreicht. Trotz der Kostenerhöhung verringert sich der Regenwassergebührensatz von 1,8822 EUR/m² auf 1,82 EUR/m² (- 3,11 %). Dies liegt an der Erhöhung der zu veranlagenden bebauten und/oder versiegelten Grundstücksfläche von im Vorjahr rd. 24,407 Mio. m² auf jetzt 25,769 Mio. m² bedingt durch Nachveranlagungen aus Anlass der Umstellung des Niederschlagswassergebührenmaßstabs im Jahr 2003.

Belastungsvergleich mit dem Vorjahr

Der Vergleich der jährlichen Belastungen anhand verschiedener Beispielobjekte zeigt (Anlage 5.7), dass gegenüber dem Vorjahr die **Jahresgebühr** sich erhöht bei einem mit

- 2 Personen bewohnten Reihenhauses um 9,21 EUR bzw. 4,60 EUR/Person (+ 2,5 %),
- 43 Personen bewohnten Hochhaus um 290,03 EUR bzw. 6,74 EUR/Person (+ 4,0 %),
- 3 Personen bewohnten Einfamilienhaus um 9,18 EUR bzw. 3,06 EUR/Person (+ 2,2 %),
- 7 Personen bewohnten Mehrfamilienhaus um 26,50 EUR bzw. 3,79 EUR/Person (+ 2,6 %).

zu b) Gebührensatz für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen

Die Gebühr für die Entleerung der Grundstückskläranlagen erhöht sich im kommenden Jahr von 48,67 EUR/m³ Schlammmenge um 4,35 % auf 50,79 EUR/m³ Schlammmenge (**Anlage 6**). Die umzulegenden Kosten betragen rd. 0,071 Mio. EUR.

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2006.

3.) Zum Beschlussvorschlag Ziffer 5 (Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan-Entwurf)

Die Ansätze des Haushaltsplan-Entwurfs müssen durch Veränderungsnachweisung den aktuellen Werten der Gebührenkalkulation 2006 angepasst werden.

Kosten und Finanzierung

Zeitplan

Anlagen

1. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wuppertal
2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal
3. Synopse „Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Wuppertal“
4. Synopse „Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal“
5. Gebührenbedarfsberechnung für die Beseitigung von Schmutz- und Regenwasser
6. Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen